

sicher aber vom 11. Mai bis zum 16. Oktober 898 vier Präzepte (DD. 19. 21. 22. 25) aufsetzte, deren einziges Original, D. 22, wohl auch seine Hand zeigt. In der Schrift hielten sich diese beiden Waltgernotare an Vorbilder in diplomatischer Minuskel ostfränkischen Typs, in der aber Waltger A anscheinend erst einige Sicherheit gewinnen mußte. Auch die Texte bleiben im ganzen dem ostfränkischen Muster nahe, wofür die regelmäßige Eintragung des Inkarnationsjahres ein klares Kriterium ist, aber die Diktate verraten darum doch keineswegs Diplomroutine ostfränkischer Observanz, sondern ein seltsames Gemisch von Beständigkeit und Eigenwilligkeit, — ein Zeichen, daß hier jede konstante Kanzleitradiation fehlte, daß sich in Lothringen östliche, westliche und einheimische Stile, Muster und Einflüsse kreuzten, so daß der Individualität, ja Willkür, der rhetorischen Gewandtheit und dem sprachlichen Ungeschick ein ungewöhnlicher Spielraum blieb.

Noch ergiebiger sind dafür die Urkunden der anderen Kanzlisten. Als Ende 896 die Unterfertigungen auf den Namen Ratbods für längere Zeit aufhörten, wurde auch Waltger abgelöst. Über die Gründe wissen wir nichts; in einer sonderlich engen Bindung Waltgers an Ratbod sind sie kaum zu suchen. An seine Stelle trat vom 11. November 896 bis zum 26. Juli 897 in vier Diplomen (DD. 12. 14—16) der *cancellarius* Egilbert, der bereits am 5. Juni und am 25. Oktober 895 D. 2 und D. 4 beglaubigt hatte. Abgesehen von D. 2 tritt er nur als Rekognoszent des Erzkaplans Hermann auf, dürfte also dessen Vertrauensmann beim Könige, vielleicht ein Kölner Kleriker, gewesen sein. War auch er ein „Kanzler“ in der Art Waltgers? Schwerlich, er wird ein „Notar“ gewesen sein, der das Urkundengeschäft von Fall zu Fall auch selber besorgte. Zwar ist D. 4 sicher nicht von ihm verfaßt, das Diktat des D. 2 läßt sich nicht näher bestimmen, aber DD. 12. 14—16 bilden eine geschlossene Gruppe, bei der nicht einzusehen ist, warum wir durch die Einschlebung eines „Egilbert A“ das Bild komplizieren sollten. Dieser Egilbert stand dem ostfränkischen Diplomstil ferner als die beiden Waltgerkanzlisten, er war ein einheimischer Lothringer, der selbständig und flüssig, ja mit stilistischem Schwung zu formulieren wußte. Auch die Schrift des einzigen Originals dieser Reihe, D. 14, zeigt eine noch stark kursiv geprägte Hand, — ob diejenige Egilberts, bleibt freilich zweifelhaft.

Neben diesen drei Notaren tritt aber noch ein vierter hervor. Wenn der Erzbischof und Erzkanzler Ratbod schon nicht mit „seinen“ Leuten die Kanzlei „besetzte“, so zeichnet sich doch seine besondere Position